

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Regionalen Flüchtlingsgipfel einberufen - Umfassendes Maßnahmenpaket für eine bessere Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen auf den Weg bringen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Spitzenvertreterinnen und -vertreter aus Landkreisen und Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaft, Kirchen und Flüchtlingsorganisationen zu einem Flüchtlingsgipfel einzuladen, auf dem die notwendigen Maßnahmen für eine bessere Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern identifiziert und diskutiert werden können,
2. ein umfassendes Maßnahmenpaket für eine bessere Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg zu bringen und
3. unter Einbeziehung der Landkreise und Kommunen, des Flüchtlingsrates, der derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Betreiber ein Verfahren zu erarbeiten, mit dessen Hilfe die Einhaltung hoher Qualitätsstandards bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften sichergestellt werden kann.

Jürgen Suhr, Silke Gajek und Fraktion

Begründung:

Allgemeines

Angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen in ihren Heimatländern sind weltweit wieder mehr Menschen auf der Flucht. Entsprechend steigt die Zahl der Menschen, die in Deutschland Asyl beantragen, wieder in die Höhe. In Mecklenburg-Vorpommern wurden in den ersten sieben Monaten des Jahres 2014 1.830 Asylanträge gestellt. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden demgegenüber 1.092 Asylanträge gestellt und insgesamt im Jahr 2013 rund 2.300. Für das Jahr 2014 wird mit über 4.000 Asylerstanträgen gerechnet. Die steigenden Flüchtlingszahlen stellen eine große humanitäre Herausforderung dar, die nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen zu bewältigen sein wird. Alle seien gefordert, „gemeinsam all jene Menschen, die in Not und Lebensgefahr zu uns kommen, aufzunehmen und menschenwürdig in unserem Land unterzubringen und an einer Verbesserung der Situation der Flüchtlinge in unserem Land mitzuwirken“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann auf dem Flüchtlingsgipfel in Baden-Württemberg. „Das ist unsere Verantwortung als Mitmenschen und eine fortwährende Lehre aus unserer Geschichte.“

Zu Ziffern 1 und 2

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat Mitte Oktober im Rahmen eines Flüchtlingsgipfels mit Spitzenvertreterinnen und -vertretern aus Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaft, Kirchen und Flüchtlingsorganisationen über eine Reihe von Maßnahmen gesprochen, mit denen die Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen in Baden-Württemberg verbessert werden könnte. Im Ergebnis einigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gipfels unter anderem auf die folgenden Maßnahmen:

- Es wird ein Sonderbauprogramm von 30 Millionen Euro für die kommenden beiden Jahre auf den Weg gebracht. Damit wird das Land die Kommunen dabei unterstützen, rasch Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen.
- Um schnell und flexibel handeln und Maßnahmen bei den Notunterkünften auf den Weg bringen zu können, wird ein interministerieller Verwaltungsstab eingerichtet. Diese Task Force soll in den nächsten Monaten weitere 3.000 Plätze in Notunterkünften schaffen.
- Einigkeit bestand darüber, dass vor allem bei den Aufnahmeeinrichtungen und bei der Polizei zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen, um den steigenden Flüchtlingszahlen in den kommenden Monaten und Jahren gerecht zu werden. Kurzfristig wird das Personal mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Stellen aufgestockt.

- Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deshalb sollen die Flüchtlinge unkomplizierten Zugang zu Deutsch-Kursen bekommen. Ein Schwerpunkt der Sprachförderung liegt im vorschulischen Bereich und in den Schulen. So stockt das Land die Vorbereitungsklassen um 200 Lehrerstellen auf und beteiligt sich an der Sprachförderung für Grundschul Kinder, die von rund 400 Trägern im ganzen Land organisiert wird. Außerdem fließen in den kommenden beiden Jahren zusätzlich 2,4 Millionen Euro in den vorschulischen Bereich. Mit dem neuem Flüchtlingsaufnahmegesetz ermöglicht das Land zum ersten Mal auch Sprachförderung in den Flüchtlingsunterkünften der Kreise.
- Gemeinsam mit weiteren Partnern möchte das Land Baden-Württemberg ein Sonderprogramm zur Arbeitsmarktintegration starten.
- Künftig sollen die schulischen und beruflichen Qualifikationen der Flüchtlinge bereits in den Landeserstaufnahmestellen erhoben werden, um eine zielgerichtete Förderung der Flüchtlinge zu ermöglichen.
- Viele Initiativen unterstützen die Flüchtlinge vor Ort als Integrationslotsen. Dieses wichtige ehrenamtliche Engagement unterstützt die Landesregierung durch ein Vernetzungstreffen und prüft Fördermöglichkeiten durch das Land und die Baden-Württemberg-Stiftung.
- Das neue Landeshochschulgesetz ermöglicht Flüchtlingen, die die Bildungsvoraussetzungen mitbringen, an einer baden-württembergischen Hochschule zu studieren. Das Wissenschaftsministerium will außerdem den DAAD bei seinen Plänen zum Ausbau der Stipendienprogramme für Flüchtlinge unterstützen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält eine vergleichbare Kraftanstrengung auch in Mecklenburg-Vorpommern für erforderlich.

Zu Ziffer 3

Die Unterbringung von Flüchtlingen sollte grundsätzlich dezentral in Wohnungen und nicht in Gemeinschaftsunterkünften erfolgen. Solange das Land Mecklenburg-Vorpommern darauf angewiesen ist, Gemeinschaftsunterkünfte zu betreiben, muss im Hinblick auf die Unterbringungsbedingungen die Einhaltung hoher Qualitätsstandards sichergestellt werden.

Seit 2010 besucht der Sächsische Ausländerbeauftragte regelmäßig die Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und überprüft die dortigen Unterbringungsbedingungen nach einem transparenten Verfahren. Gestützt auf Erfahrungen aus dem Bereich der Flüchtlingssozialarbeit hat er zehn Faktoren definiert, die die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften maßgeblich bestimmen und Maßstäbe dafür setzt, wie diese Bereiche im Interesse einer menschenwürdigen Unterbringung gestaltet werden sollten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält eine regelmäßige Überprüfung der Unterbringungsbedingungen auch in den hiesigen Gemeinschaftsunterkünften für angebracht und fordert die Landesregierung dazu auf, hierfür in Anlehnung an den sächsischen „Heim-TÜV“ unter Einbeziehung, zum Beispiel in Form eines Runden Tisches, der Landkreise und Kommunen, des Flüchtlingsrates, der derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner und der Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte ein standardisiertes Verfahren zu entwickeln.